

Informationen: Beobachtungen unterrichtliche Angebote

Wer beobachtet?

- Die Beobachtungen der unterrichtlichen Angebote werden von dem **Inspektionsteam** (Inspektor*innen und Schulformexpert*in) durchgeführt. Je nach Größe des Systems und der Anzahl der zu beobachtenden Sequenzen wird das Team von ein bis drei **Unterrichtsbeobachter*innen** unterstützt.

Was schauen wir uns an?

- Mit den Beobachtungen möchten wir einen Gesamteindruck zur allgemeinen **Praxis an Ihrer Schule/Ihrem ReBBZ** gewinnen. Hierfür nutzen wir einen Beobachtungsbogen, der unterschiedliche Aspekte aufgreift, die aus Sicht der aktuellen **Unterrichtsforschung** für „lernförderlichen“ Unterricht stehen.
- Im Zentrum der Beobachtung stehen **drei Bereiche**: die Klassenführung, die individuelle Unterstützung der Schüler*innen und die Möglichkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand. Diese drei Bereiche beobachten wir anhand von **28 Merkmalen**.
- Wir schauen uns **jedes unterrichtliche Angebot** an, das Sie als Schule/ReBBZ Ihren Schüler*innen anbieten und verantworten. Dazu gehört auch der Vertretungsunterricht oder Unterricht von Referendar*innen.¹
- Die Anzahl der Sequenzen ist abhängig von der Größe Ihres Systems (Anzahl der Schüler*innen): 30 Beobachtungen der unterrichtlichen Angebote an kleinen Systemen, über 50-70 an größeren Systemen hin zu 120 Sequenzen an sehr großen Schulen. Erst der Überblick über eine große Anzahl an beobachteten Sequenzen erlaubt es uns, die **allgemeine Praxis an Ihrer Schule/Ihrem ReBBZ** zu beurteilen.

Wie gehen wir vor?

- Die unterrichtlichen Angebote, den wir uns anschauen, werden nach einem **Zufallsprinzip** ausgewählt. Dadurch erhalten wir einen umfassenden Einblick in unterschiedliche Fächer und Jahrgangsstufen oder Bildungsgänge. Aufgrund des Zufallsprinzips kann es dazu kommen, dass wir einige Pädagog*innen **häufiger** besuchen (z. B. bei Vollzeitkräften) und andere Pädagog*innen ggf. **gar nicht**. Zudem kann es aufgrund des Zufallsprinzips sein, dass wir Förderangebote nach §45 oder §28a beobachten.
- Wir kommen **unangekündigt**. Dies kann zu Beginn einer Stunde, in der Mitte oder am Ende sein. Wir bleiben **20 Minuten**.
- Wir möchten mit **unseren Besuchen** möglichst wenig stören. Wir klopfen kurz an, treten ein, setzen uns auf einen bereitgestellten Stuhl und kreuzen die 28 Merkmale des Beobachtungsbogens an. Nach etwa 20 Minuten werden wir uns kurz verabschieden und den Raum leise verlassen.

¹ Eine Ausnahme an ReBBZ bilden die temporären Lerngruppen, die nicht beobachtet werden.

- Es ist nicht notwendig, dass Sie uns über die Hintergründe des Geschehens und den Stand der Lerngruppe informieren. **Bitte unterrichten Sie wie vorgesehen einfach weiter.**
- Gelegentlich kann es vorkommen, dass wir in Lernphasen, die dieses ohne größere Störungen erlauben, aufstehen und **durch den Raum gehen**, um die Schüler*innen bei der Arbeit zu beobachten und manchmal auch kurze Fragen – beispielsweise zum Arbeitsstand und zur Zielklarheit – stellen.
- Am ersten Beobachtungstag findet in der ersten Sequenz die sogenannte „**Kalibrierungssequenz**“ statt. In dieser ersten Sequenz wird das **gesamte Team** (Inspektionsteam und alle Unterrichtsbeobachter*innen) **gemeinsam beobachten**. Der anschließende Austausch im Team zu den Beobachtungen sichert einen gut abgestimmten Blick auf die Qualität. Alle weiteren Sequenzen werden nur von einer bzw. maximal zwei Personen besucht.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie ...

- ... in jedem Klassen- und Unterrichtsraum einen **Stuhl** für uns bereitstellen.
- ... an den Tagen des Schulinspektionsbesuches **keine Klassenarbeiten**, Klausuren, Tests oder ähnliche schriftliche Leistungsüberprüfungen schreiben lassen. Ebenso bitten wir Sie, auf die Rückgabe und ausführliche Besprechung schriftlicher Arbeiten zu verzichten.
- ... eine **Mitteilung** an die jeweilige Tür hängen, wenn der Unterricht in einem anderen Raum stattfindet, so dass wir die Lerngruppe finden können (z.B. „Englisch-Unterricht der 5c findet heute in der 3. Stunde im „Medienraum 2“ statt“).

Vielen Dank!

Wie bewerten wir Ihre unterrichtlichen Angebote?

- In den einzelnen Beobachtungen schätzen wir die Merkmale des Beobachtungsbogens in ihren Ausprägungen ein. Dabei stellen wir uns die Fragen: „**Was ist zu sehen und in welcher Ausprägung nehmen wir das wahr?**“. Die Beobachtungen sind ein zentrales Element, um die allgemeine Qualität der unterrichtlichen Angebote an Ihrer Schule/Ihres ReBBZ einzuschätzen. Bei der finalen Beurteilung berücksichtigen wir neben den berechneten Mittelwerten aus den Beobachtungen außerdem die Auskünfte aus den Gesprächsformaten sowie die Ergebnisse der Fragebogenerhebung.
- Die Beobachtung der Schulinspektion ist eine mögliche Sichtweise auf unterrichtlichen Angebote Ihrer Schule/Ihres ReBBZ. **Sie unterscheidet sich in ihrem Vorgehen deutlich von den Hospitationen** und Einschätzungen, die Sie im Referendariat oder im Rahmen von Beurteilungen erleben.
- Bei der Einschätzung Ihrer unterrichtlichen Angebote richtet sich unser Augenmerk auf die **allgemeine, überfachliche Qualität** an Ihrer Schule/Ihrem ReBBZ. Der Stil einzelner pädagogischer Mitarbeiter*innen oder die Fachlichkeit in den unterrichtlichen Angeboten werden nicht beurteilt. Aus diesem Grund können wir auch keine Rückmeldung zu den einzelnen Angeboten oder zu Ihnen als Pädagog*in geben.